

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 6. September 2023	Nr. 191
------	--------------------------------	---------

Änderungssatzung zur Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) vom 25. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 43)

Vom 30. August 2023

Aufgrund von § 46 Absatz 2 Bremisches Landesmediengesetz. (BremLMG) vom 12. Januar 2021 (Brem.GBl. S. 42), erlässt die Bremische Landesmedienanstalt (brema) folgende Änderungssatzung zur Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt:

§ 1

§ 2 Absatz 5 Satz 2 der Satzung der brema wird wie folgt geändert:

„Die Höhe richtet sich in entsprechender Anwendung nach den in den jeweils aktuellen Statuten bei Radio Bremen aufgeführten Beträgen.“

§ 2

§ 2 Absatz 5 Satz 3 der Satzung der brema wird wie folgt geändert:

„Gleiches gilt für die monatlichen Aufwandsentschädigungen des oder der Vorsitzenden, des oder der stellvertretenden Vorsitzenden, der Vorsitzenden der Ausschüsse sowie die jährlichen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Medienrates.“

§ 3

§ 2 Absatz 5 Satz 4 der Satzung der brema wird wie folgt geändert:

„Mitglieder des Medienrats, die an Sitzungen außerhalb Bremens (z.B. der Gremienvorsitzendenkonferenz und der Gesamtkonferenz der Medienanstalten) teilnehmen, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 v.H. des Sitzungsgelds, das Radio Bremen für die Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Programmbeirats vergütet.“

§ 4

Die Sätze 5 bis 6 in § 2 Absatz 5 der Satzung der brema werden gestrichen.

Bremen, den 30. August 2023

Bremische Landesmedienanstalt